

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Mut nahmen, gemeinsam mit verpolitisierten Kommilitonen zu studieren und an welchen Hochschulen sie heute dozieren).

Ein Kantonsrat aus meiner Heimatgemeinde, der mir an einer Orientierungsversammlung für Grundstückbesitzer im letzten April gesagt hatte, „Sie händ überhaupt nüt z'säge, Sie händ ja nid emol 's Stimmrecht“, äusserte seine Meinung nicht öffentlich im Ratsaal. Vor zwei Tagen konnte nun aber auch ich in Zürich zum erstenmal im Stadthaus wählen und stimmen!

Erfreulich war die Stellungnahme der Freisinnigen Fraktion. Uns gefiel vor allem jener Kantonsrat, der gestand, es habe sich seit 1959 nicht nur sehr viel geändert, sondern auch seine Meinung über das Frauenstimmrecht. Man solle jetzt keine Zeit mehr verlieren mit Diskussionen über partielles Stimmrecht, sondern den ganzen Schritt wagen zum integralen; ein kleiner Kanton könne sich das eher leisten als ein grösserer.

Auch die Unabhängige Partei erklärte, sie nehme eine positive Stellung zur Motion Stamm ein.

Ein sozialdemokratischer Kantonsrat sagte, den Frauen gehöre das Stimmrecht, auch wenn nur eine Minderheit daran interessiert sein sollte; die Männer hätten es vor über hundert Jahren auch erhalten ohne Rücksicht auf Reife oder Interesse.

Stadtrat Zaugg äusserte sich ebenfalls zustimmend. Im Hinblick auf die seit 1931 schubladisierten Motionen bat er energisch, die Motion Stamm solle rasch behandelt werden und spätestens nach den Wahlen diesen Herbst ohne Verzögerung zu einer abstimmungsreifen Vorlage ausgearbeitet werden.

Für die ausgezeichneten Ausführungen von Kantonsratspräsident Schöffeler (BGB) klatschten wir Frauen spontan Beifall. Er bekannte sich offen zur politischen Gleichberechtigung; man müsse den Frauen die Gleichberechtigung *geben*, da die Frauen sie sich ja nicht *nehmen* können.

Nach den vorwiegend erfreulichen Voten wurde abgestimmt und *die Motion Stamm mit 50 : 17 angenommen.*

Hoffen wir, in meinem kleinen Heimatkanton „ennet em Rhy“ seien die Herren Regierungsräte bei der Ausarbeitung der Vorlage für die Schaffhauserinnen und dann die Stimmbürger bei der Abstimmung ebenso aufgeschlossen, ritterlich und speditiv, wie heute der Grosse Rat bei der Erheblichkeitserklärung der Motion Stamm. *Berta Rahm*

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151